Bundesnetzagentur Bonn
Große Beschlusskammer Energie
Per E-Mail an gbk@netza.de

Julian Gerstner
Geschäftsführer
MIRAI Power GmbH
München, 27.02.2026

Betreff: **Orientierungspunkte Speichernetzentgelte; GBK-25-01-1#3 – Konsultationseingabe MIRAI Power GmbH**

Sehr geehrte Mitglieder der Großen Beschlusskammer Energie,
im Namen von MIRAI Power GmbH („MIRAI“) danken wir der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Orientierungspunktepapier: Speichernetzentgelte“ im Rahmen der AgNes-Festlegung.

MIRAI ist u.a. in Deutschland im Bereich netzgekoppelter Großbatteriespeicher aktiv und investiert in Projekte, Personal und Wertschöpfung am Standort Deutschland. MIRAI ist im September 2024 von den Branchenpionieren Julian Gerstner und Marco Frascati gegründet worden. Ziel des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb sowie der Besitz von eigen- und fremdentwickelten Großbatteriespeicherprojekten. MIRAI fokussiert sich auf Projektgrößen über 100 MW und hat bereits 50+ Projekte, mit 10+ GW, in der Entwicklung. 1,4 GW Netzreservierungen wurden bereits zugesagt. Der Standort Deutschland wurde u.a. deshalb gewählt, da sowohl Markt- als auch Rechtssicherheit gegeben war. Dies ist nun aber durch sich gegenseitig negativ aufsummierenden Änderungen in der Gesetzgebung (hin und her bei §35 BauGB, Leak der EnWG Novellierung, Änderung der Netzanschlussregeln auf ÜNB Ebene, Herausnahme BESS aus KraftNAV), sowie in der Abgabethematik in Gefahr. U. a. sind hier zu nennen BKZ, FCA und Netzentgelte. Aber auch Betriebsrestriktionen, wie beispielsweise starre Rampenvorgaben, gefährden einen wirtschaftlichen Betrieb von Großspeicheranlagen.

Die Reform der Stromnetzentgelte und die Einführung von Netzentgelten für Speicher sind für unsere zukünftige Geschäftstätigkeit in Deutschland von erheblicher Bedeutung, da sie den Investitions- und Marktrahmen für den Hochlauf der Speicherinfrastruktur und damit unserer Projekte in Deutschland festlegen. Für MIRAI ist ein stabiler Investitionsrahmen wichtig, um in das Stromsystem und damit in die Versorgungssicherheit des Landes, investieren zu können.

Bezugnehmend auf die Konsultation zu den veröffentlichten Orientierungspunkten unterstützen wir die Positionen des Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. sowie des Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., die der Bundesnetzagentur vorliegen.

Zusätzlich möchten wir als MIRAI folgende Punkte hervorheben:
Wir unterstützen den AgNes-Prozess und sind der Meinung, dass Speicher einen Beitrag an der Finanzierung der Netze tragen müssen. Dies muss aber fair ausgestaltet sein und die Wirtschaftlichkeit darf nicht gefährdet werden.

1) Investitionssicherheit muss schnellstmöglich wiederhergestellt werden

Durch die sich gegenseitig aufsummierenden Kostenpunkte wie Netzentgelte und BKZ, in Verbindung mit Betriebsrestriktionen (FCA, Rampen) und dem langwierigen Netzanschlussprozess, sind perspektivisch Investitionsentscheidungen für Speicherprojekte in Deutschland nur mit sehr viel Risikoappetit des Kapitals möglich. Auch die fehlende Transparenz der Netzbetreiber und die tagtäglich stattfindende Ungleichbehandlung von Netzanschlussanfragen, bzw. teilweise die Nicht-Beantwortung von Anfragen, kratzt am Bild Deutschlands ein investitionsfähiges Land zu sein. Wartezeiten von über 8 Monaten nach Antragsstellung zum Netzanschluss sind heutzutage leider die Regel und allein das kostet die Branche und damit der deutschen Wirtschaft, jährlich sicherlich Millionen an Euro. Wir stehen momentan vor der Investitionsentscheidung in Projekte mit mehr als 2 GW und dafür benötigen wir Planbarkeit sowie Investitionssicherheit und müssen überzeugt sein, dass ein wirtschaftlicher Betrieb auch nach August 2029 möglich ist.

Wir fordern die BNetzA daher auf, das Vertrauen auf die Investitionsfähigkeit in den deutschen Speichermarkt schnellstmöglich, und spätestens im Rahmen der angekündigten „Lessons Learned“, im zweiten Quartal 2026 wieder herzustellen.

2) Wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speicher muss beachtet werden

In der Festlegung der Speichernetzentgelte gibt die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern eine klare Belastungsgrenze vor. Die im Rahmen der BVES/BNE-Konsultation verfügbar gemachten Analysen von Aurora Energy Research, Modo Energy und Afry verdeutlichen diese Zusammenhänge eindrücklich.

Darüber hinaus beeinträchtigen heute in der Regel regulatorische oder netzbetreiberseitige Einschränkungen, wie Flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA) oder Rampenrestriktionen, das Erlöspotential und damit die Wirtschaftlichkeit von Speichern deutlich.

Daher besteht insgesamt nur ein begrenzter Korridor, in dem zusätzliche Netzentgelte wirtschaftlich tragfähig sind. Wird dieser überreizt, sinkt die Investitionsbereitschaft und damit der der dringend benötigte Zubau von Großbatteriespeichern. Wir fordern die BNetzA daher auf, die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern zum zentralen Baustein ihrer Überlegungen bei der Ausgestaltung zukünftiger Netzentgelte zu machen. Des Weiteren fordern wir die BNetzA auf, die sich gegenseitig aufsummierenden anderen Kostenbestandteile (BKZ, FCA, Rampenrestriktionen etc.) in dem Sinne zu betrachten, dass es hier

Reduzierungen geben muss, je mehr Betriebsrestriktionen ein Projekt aufgebürdet bekommt. Wenn wir als Betreiber beispielsweise ein FCA unterschreiben müssen, um Netzanschluss zu bekommen, dann kann es nicht zielführend sein, den vollen BKZ für den Anschluss zahlen zu müssen. Denn der BKZ soll ja genau dafür verwendet werden, dass wir den Anschluss voll und ohne Restriktionen nutzen können.

3) Netzentgelt-Methodik muss einfach und planbar sein

Die Ausgestaltung der Netzentgeltmethodologie sollte so einfach und planbar wie möglich für Investoren und Netzbetreiber gestaltet werden. Auf Arbeitspreise sollte aufgrund ihrer Komplexität und ihrer negativen Auswirkung auf die Aktivierung von Flexibilität verzichtet werden. Ein möglicher Finanzierungsbeitrag, der über die bereits bestehenden Beiträge aus dem BKZ und den positiven Effekten der dynamischen Netzentgelte hinausgeht, sollte über einen Kapazitätspreis abgebildet werden.
Gleichzeitig ist es für Investoren wichtig einen möglichst langen Planungshorizont zu haben. Dies reduziert Risiken und damit die Finanzierungkosten von Projekten. Daher sollten möglichst klare Vorgaben zu zukünftigen Steigerungen der Kapazitätspreise bereits im Rahmen des AgNes Prozesses getroffen werden.

MIRAI möchte die Energiewende in Deutschland durch den Ausbau von Großbatteriespeichern weiter unterstützen und dafür benötigt es, gerade in dem nicht subventionierten Gebiet der Großspeicheranlagen, ein großes Maß an Investitionssicherheit.

Dafür braucht es einen verlässlichen regulatorischen Rahmen und Planbarkeit für Investitionen in den Standort Deutschland.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Konsultationseingabe und stehen der Bundesnetzagentur für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer
MIRAI Power GmbH